

# *Unser Tipp im März*

## **Steuererklärung 2009**

Bis Ende März sollte die Steuererklärung 2009 beim Steueramt eingereicht werden. Falls Sie den Termin nicht einhalten können, bitten Sie Ihre Wohnsitzgemeinde um eine Fristverlängerung.

Sollten sich Ihr steuerbares Einkommen und Vermögen im 2009 resp. 2010 stark verändern, können Sie dem Steueramt mitteilen, dass Sie die provisorische Rechnung für das Jahr 2010, allenfalls auch 2009, bereits den neuen Einkommensverhältnissen angepasst haben möchten.

Als Liegenschaftsbesitzer beachten Sie bitte folgendes:

Die durch das Kantonale Steueramt vorgenommene Neueinschätzung der Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte sollten Sie genau prüfen. Falls die Werte stark von der Vorperiode abweichen und Sie mit der neuen Schätzung nicht einverstanden sind, empfehlen wir Ihnen, unsere Beilage zu beachten.

Unser Link:

[www.jaegertreuhand.ch](http://www.jaegertreuhand.ch) - Beratung und Checkliste

[www.hev-zh.ch](http://www.hev-zh.ch)

- Weisung 2009 / Neue Vermögenssteuer- und Eigenmietwerte
- Medienmitteilung vom 05. Februar 2010